

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 513/2021**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 12.01.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtrat	10.02.2021 17.02.2021	Abstimmung am 17.02. beschlossen	-----	19	0   3

Betreff: Erlass der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt der Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt die Kostenbeiträge für Eltern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben bzw. diesen Anspruch nicht wahrnehmen im Januar und bei weiterer Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen auch im Februar zu erlassen.

Darüber hinaus legt er fest, dass die Notbetreuung nach Variante (b) abzurechnen ist.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
		Jahr 2021		
monatl. Ca. 63.000 EUR	Produkt-Konto:			36510_4321108 und 36520_4321108
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: PM der Staatskanzlei vom 12.01.2021, Erlass vom 12.01.2021**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Pandemiebedingt sind Gemeinschaftseinrichtungen seit dem 21.12.2020 geschlossen. Durch den verschärften Lockdown sind diese auch nach dem 11.01.2021 weiterhin geschlossen, zunächst bis zum 31.01.2021.

Viele Eltern haben keinen Anspruch auf Notbetreuung und betreuen Ihre Kinder im familiären Umfeld. Bereits im März 2020 hatten wir eine ähnliche Situation, die bis Ende Juni 2020 anhielt. Auch dort gab es Bestrebungen des Landes, die Eltern durch Erlass der Kostenbeiträge zu entlasten. Die Kommunen konnten die Einnahmeausfälle beim Land geltend machen.

Ein ähnliches Verfahren hat die Landesregierung nun beschlossen.

Um frühzeitig auf die Situation zu reagieren, hat der Bürgermeister entschieden die fälligen Kostenbeiträge zum 15.01.2021 nicht abzubuchen. Vielmehr wird seitens der Verwaltung geprüft, wer den Anspruch auf Notbetreuung wahrnimmt und veranlasst die nachträgliche Abbuchung der fälligen Kostenbeiträge.

Zuständig für Entscheidungen dieser Art ist laut § 4 Abs. 1 Nr. 9 der Stadtrat.

Da die Abbuchung der Beiträge am 13.01.2021 der Bank anzukündigen sind, die Entscheidung als solche, die LSV nicht durchzuführen nach bisherigem Meinungsbild – *im letzten Jahr waren sich alle Stadträte einig, dies ist der richtige Weg* –, durch den Stadtrat getragen wurde, hat der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung entschieden wie beschrieben zu verfahren.

Wir bitten um nachträgliche Genehmigung dieser Entscheidung. Durch die späte Veröffentlichung der Pressemitteilung seitens der Staatskanzlei musste bis zum 13.01.2021 (Geschäftszeiten) eine Entscheidung getroffen werden, um die anstehende Lastschrift fristgerecht zum 15.01.2021 auszuführen. Der Erlass vom 12.01.2021 liegt uns seit dem 15.01.2021 vor.

Dieser sieht im Gegensatz zum Frühjahr 2020 vor, dass die Gemeinden regeln können wir die Notbetreuung abzurechnen ist. Auch hierzu muss sich zuständiger Weise der Stadtrat positionieren.

- Es können die vollen Kostenbeiträge erhoben werden, da wir als Kommune nicht für behördliche Schließungen bzw. Teilschließungen haften. (a)
- Zudem kann auch eine Abrechnung nach Tagen erfolgen. Dazu wird der monatliche Kostenbeitrag durch die Arbeitstage des Monats geteilt um so einen Tagespreis festzusetzen (b)
- der monatliche Kostenbeitrag könnte auch um 50 % reduziert angeboten werden (c)

Stunden	0-3	Tagespreis	3-6	Tagespreis	Hortkinder	Tagespreis
2					48,00 €	2,53 €
4					57,00 €	3,00 €
5	136,00 €	7,16 €	104,00 €	5,47 €	62,00 €	3,26 €
6	156,00 €	8,21 €	115,00 €	6,05 €	67,00 €	3,53 €
7	176,00 €	9,26 €	127,00 €	6,68 €		
8	196,00 €	10,32 €	138,00 €	7,26 €		
9	217,00 €	11,42 €	150,00 €	7,89 €		
10	237,00 €	12,47 €	161,00 €	8,47 €		
Stunden	0-3	50%	3-6	50%	Hortkinder	50%
2					48,00 €	24,00 €
4					57,00 €	28,50 €
5	136,00 €	68,00 €	104,00 €	52,00 €	62,00 €	31,00 €
6	156,00 €	78,00 €	115,00 €	57,50 €	67,00 €	33,50 €
7	176,00 €	88,00 €	127,00 €	63,50 €		
8	196,00 €	98,00 €	138,00 €	69,00 €		
9	217,00 €	108,50 €	150,00 €	75,00 €		
10	237,00 €	118,50 €	161,00 €	80,50 €		

Der Stadtrat sollte sich hier auf eine der Varianten (a) bis (c) einigen.

In Vorgriff auf eine mögliche Ausweitung der Schließungen und unter Berücksichtigung die Beratungen der Gremien auf ein Minimum zu reduzieren, bitten wir ebenfalls um Genehmigung für den Monat Februar, sofern die Schließungen der Gemeinschaftseinrichtungen aufrechterhalten werden.